

## Handel mit Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten

01.02.2017

**Verordnung (EU) 2017/160 der Kommission vom 20. Januar 2017 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels; ABl. L 27 vom 1.2.2017, S. 1.**

### Anmerkung:

Der Anhang der Verordnung (EG) Nr. 338/97 wird mit Wirkung vom 4.2.2017 aktualisiert und angesichts des Umfangs der Änderungen und der Klarheit halber insgesamt ersetzt.

Mit der Aktualisierung werden die auf der 17. Konferenz der Vertragsparteien des internationalen Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CoP 17, 24.9.-4.10.2016, Johannesburg/Südafrika) angenommenen Änderung der Anhänge des Übereinkommens in den Anhang der Verordnung (EG) Nr. 338/97 übernommen.

Informationen zu den auf der CoP 17 in den Anhängen zum CITES-Übereinkommen vorgenommenen Änderungen sind den Erwägungsgründen der o.a. Verordnung (Nrn. 3 bis 13) zu entnehmen.

### Mehr zu:

EU  
Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend  
Zoll

## Kontakt

Hans-Jürgen Diedrich

 +49 228 24 993 345

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.